

AHV: Weichen in Richtung Splitting gestellt

Die Ständeratskommission will noch Korrekturen vornehmen

In der 10. AHV-Revision scheint sich das Splitting-Modell des Nationalrats durchzusetzen. Die Ständeratskommission will aber noch Korrekturen vornehmen, bevor sie das Modell dem Plenum für die Juni-Session vorlegt. Die Frage des Rentenalters wurde in der Kommission noch nicht diskutiert.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

Das Splitting-Modell, das die Nationalratskommission ausgearbeitet und im Plenum durchgebracht hatte, hat zwei wesentliche Vorteile: Frauen und Männer werden gleichgestellt, und die Erziehungs- und Betreuungsarbeit wird honoriert. Gemäss dem neuen Modell hat jeder und jede Anspruch auf eine individuelle Altersrente. Die Rente beruht grundsätzlich auf den eigenen Beiträgen; bei verheirateten Personen werden aber die während der Ehe bezahlten Beiträge den beiden Konten gegenseitig je zur Hälfte angerechnet. Dazu kommen Gutschriften für die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen.

Gegen das Splitting-Modell wurden jedoch auch Einwände laut: Es schaffe unzulässige Unterschiede zwischen Alt- und Neurentnern, Konkubinatspaare würden bessergestellt als Ehepaare, und das Ganze sei zu wenig transparent und schwierig zu verwalten. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat der Ständeratskommission nun einen Vorschlag unterbreitet, der diese Nachteile weitgehend ausräumen soll.

Keine höheren Renten für Ledige

Angesetzt wird bei der Rentenformel, wie Jürg Brechbühl, AHV-Spezialist im Bundesamt, an einer Medienkonferenz erläuterte. Der Nationalrat hatte, um jegliche Schlechterstellung von Rentnern bei der Umstellung auf das Splitting auszuschliessen, festgelegt, dass die Höchstrente bereits bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 50 760 Fran-

ken erreicht werden soll. Heute wird die Höchstrente ab einem Einkommen von 67 680 Franken ausbezahlt. Das BSV schlägt nun vor, an der geltenden Rentenformel festzuhalten und nur gezielt für Verwitwete einen Zuschlag einzuführen.

Keine höheren Renten gäbe es damit namentlich für Alleinstehende ohne Kinder, und zwar für Ledige wie auch für Geschiedene, die nur kurze Zeit verheiratet gewesen sind. Folgen Kommission und Ständerat diesem Weg, könnten die Kosten der 10. AHV-Revision um 300 Millionen Franken verringert werden. Das derart korrigierte Splitting-Modell wäre laut Brechbühl auch administrativ einfacher zu handhaben.

Einheitsrente nur aufgeschoben?

Die Ständeratskommission hat sich am Donnerstag grundsätzlich für das Splitting entschieden und damit der Einheitsrente eine Absage erteilt. Für eine einheitliche Altersrente hatten sich in den vergangenen Monaten vor allem die CVP und Kommissionspräsident Markus Kündig (CVP, Zug) stark gemacht. Gegen die Einheitsrente sprechen aber die Kosten: Im Jahr 2000 würde die AHV 4,7 Milliarden Franken mehr kosten, wenn eine Einheitsrente auf dem Niveau der heutigen Maximalrente von 1880 Franken eingeführt und gleichzeitig die Ehepaarrente und das Rentenalter unverändert belassen würden. Zum Vergleich: Das Splitting-Modell in der Fassung des Nationalrats verursacht dannzumal bei unverändertem Rentenalter Mehrkosten von gut 240 Millionen Franken.

Die Einheitsrente soll nach dem Willen der Kommission dennoch nicht ganz aus Abschied und Traktanden fallen. Denn sie hebe das verfassungsmässige Ziel der AHV, die Existenzsicherung, auf eine neue Ebene und führe zur Gleichstellung von Alt- und Neurentnern sowie von Frauen und Männern, warb CVP-Ständerat Kündig für die Idee. Sie solle deshalb im Hinblick auf die 11. AHV-Revision weiter studiert werden.

Kommentar oben in der 5. Spalte

KOMMENTAR

Weg frei für eine zügige AHV-Reform

■ VON VERENA THALMANN

Die Weichenstellung bei der AHV ist erfolgt: Die Einheitsrente wird fallengelassen, das Splitting weiterentwickelt. Offensichtlich vermochte die Idee, die vor allem von der CVP portiert worden war, die Mehrheit der Ständeratskommission nicht zu überzeugen. Das an sich verlockende Modell der gleichen Renten für alle hat sich bei näherem Zusehen als recht problematisch erwiesen. Es wäre nicht nur sehr teuer gekommen, sondern hätte auch den Charakter der AHV stark verändert – mit schwer abschätzbaren Folgen.

Gewiss war es richtig, dass die Idee der Einheitsrente sorgfältig geprüft wurde, auch wenn sie schon in früheren Jahren erwogen und wieder verworfen worden ist. Damit erspart man sich spätere Vorwürfe. Allerdings haben die Abklärungen wieder erhebliche Zeit gekostet. Der Nationalrat hatte sich nämlich bereits im letzten Frühjahr für das Splittingssystem entschieden, das die starke Zivilstandsabhängigkeit der AHV beseitigt und gesellschaftlich wichtige Aufgaben durch Erziehungs- und Betreuungsgutschriften gezielt honoriert.

Nun will aber die Kommission in einem wichtigen Punkt vom Entwurf des Nationalrats abweichen: Auf die Rentenerhöhung für die mittleren Einkommensklassen, die nur den künftigen Rentnerinnen und Rentnern zugute käme, soll verzichtet werden, um die heutigen Rentenbezüger nicht zu benachteiligen.

Das «Splitting light» kommt zudem 300 Millionen Franken pro Jahr billiger zu stehen. Ob sich die beabsichtigte Korrektur am Entwurf wirklich aufdrängt, ist fraglich. Aber darüber wird das Parlament noch beraten können.

Für heute ist entscheidend, dass die beiden eidgenössischen Räte nun grundsätzlich in die gleiche Richtung ziehen. Jetzt muss mit der Reform vorwärtsgemacht werden. Die 10. AHV-Revision lässt schon zu lange auf sich warten. Seit den frühen achtziger Jahren wird uns eine gerechtere Lösung versprochen. Das heutige System wirkt sich nicht nur sehr oft negativ auf die Rentenansprüche der Frauen aus, sondern erschwert auch eine andere als die herkömmliche Rollenteilung in der Familie.

Die eingeleiteten Schritte können den Durchbruch bringen. Das bedingt allerdings, dass sich das Parlament auf eine Vorlage einigt, die nötigenfalls auch eine Volksabstimmung erfolgreich besteht. In diesem Zusammenhang dürfte das Rentenalter der Frauen eine wichtige Rolle spielen.